

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sebastian Walter und Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE)

vom 17. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mai 2024)

zum Thema:

Auswirkungen der Sparvorgaben des Senats auf den Bezirk Tempelhof-Schöneberg

und **Antwort** vom 5. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Juni 2024)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Sebastian Walter und
Frau Abgeordnete Catherina Pieroth-Manelli (Bündnis 90/Die Grünen)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19151

vom 17. Mai 2024

über: Auswirkungen der Sparvorgaben des Senats auf den Bezirk Tempelhof-Schöneberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Die Stellungnahme wird im Folgenden berücksichtigt.

1. Welche durch den Senat finanzierte Maßnahmen und Projekte sind bzw. werden in Tempelhof-Schöneberg im Jahr 2024 gekürzt oder gestrichen? (Bitte Auflistung der jeweiligen Maßnahmen und Summen.)

Zu 1.:

Für die nicht hier aufgeführten Ämter / Bereiche wird Fehlanzeige gemeldet.

Antwort Amt für Weiterbildung und Kultur:

Die bezirklichen Förderprogramme der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftliche Zusammenarbeit Bezirkskulturfonds (BKF), Ausstellungsfonds für die kommunalen Galerien (KoGa), Fonds Ausstellungsvergütungen für bildende Künstlerinnen und Künstler (FABiK), die Förderung von bezirklichen künstlerischen und kulturellen Projekten im Stadtraum im Rahmen der Initiative „DRAUSSENSTADT“ (BESD), Förderung von Kinder-, Jugend und Puppentheaters und Akteur*innen im Bereich der Performing Arts für ein junges Publikum (KiA-Programm) wurden in 2024 um je 5,9 % gekürzt, so dass in allen Bereichen entsprechend weniger Projekte bzw. Förderungen in Form von Zuwendungen umgesetzt werden können.

Antwort Straßen – und Grünflächenamt:

Fachbereich Grünflächen:

- a. Die Mittel zur Finanzierung der “baulichen Unterhaltung von Brunnenanlagen im Wege der Auftragswirtschaft“ wurden im Jahr 2024 - im Vergleich zum Vorjahr 2023 - um 129.129 Euro gekürzt.
- b. Die Mittel zur Finanzierung der “Unterhaltung von Brunnenanlagen im Wege der Auftragswirtschaft“ wurden im Jahr 2024 - im Vergleich zum Vorjahr 2023 - um 37.429 Euro gekürzt.
- c. Das Sonderprogramm “Maßnahmen für die Stadtverschönerung“ wurde in Gänze gestrichen.
- d. Das Sonderprogramm “Maßnahmen zur Ökologisierung der Grünflächen-ämter und Sanierung von Parkanlagen und Gartendenkmälern“ wurde in Gänze gestrichen.

Fachbereich Straßen:

- a. Die Mittel zur Finanzierung eines Verkehrskonzepts zum Kiezblock Akazienkiez wurden nicht bewilligt.
- b. Bei Radverkehrsprojekten wurden keine neuen Finanzierungen in Aussicht gestellt.

Darüber hinaus liegen dem Senat derzeit keine weitergehenden Kenntnisse über gekürzte oder gestrichene direkte Maßnahmen und Projekte im Bezirk Tempelhof-Schöneberg vor.

2. Welche durch den Senat finanzierte Maßnahmen und Projekte haben in Tempelhof-Schöneberg für das Jahr 2024 bisher nur eine vorläufige bzw. befristete Finanzierung erhalten? (Bitte Auflistung der jeweiligen Maßnahmen und Summen.) Wie wird mit diesen weiter verfahren?

Zu 2.:

Für die nicht hier aufgeführten Ämter / Bereiche wird Fehlanzeige gemeldet.

Antwort Jugendamt:

Alle Zuwendungen und Leistungsverträge der Jugend- und Familienförderung des Jugendamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin haben eine vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zweijährige Bindung erhalten.

Die Zuweisung von Mitteln zur Auftragswirtschaft für die Ausreichung von Zuwendungen im Rahmen von „Berlin bewegt sich“ (BBS) für 2024 ist erfolgt. Allerdings wurden nur die Hälfte der Mittel zugewiesen mit dem Hinweis, die Vorschussbescheide auf das 1. Halbjahr 2024 zu beschränken. Weitere Mittel sollen „zeitnah“ mitgeteilt werden. Die Zuweisung von Mitteln zur Auftragswirtschaft für die Ausreichung von Zuwendungen im Rahmen des „Aktionsprogramm Gesundheit“ (APG) erfolgte im vollen Umfang, jedoch ebenfalls mit dem Hinweis, dass Vorschussbescheide auf das 1. Halbjahr 2024 beschränkt werden sollen.

Zuwendungsmittel zur auftragsweisen Bewirtschaftung	Mittel laut Auftragswirtschaftsschreiben	Beschränkung für 1. Halbjahr
APG Maßnahmen zur Umsetzung kommunaler Strategien für Gesundheitsförderung und Prävention/Präventionsketten	25.000€	12.500€
APG Maßnahmen zur Prävention von Schütteltrauma / Scheibabyambulanzen	28.103,22€	14.051,61€
BBS – Berlin bewegt sich	18.300€	9.150€

Die durch BBS und APG-Mittel finanzierten Projekte (wie die Spaziergangsgruppen für Ältere in Tempelhof-Schöneberg, die Fortführung der Winterspielplätze, das partizipative Mobilitätsmodul mit E-Rikscha sowie die Familiensprech-

stunde/SchreiBabyAmbulanz) sind für das 2. Halbjahr 2024 potenziell gefährdet, was zu Verunsicherung bei den Trägern führt.

Darüber hinaus liegen dem Senat derzeit keine weitergehenden Kenntnisse über direkte Maßnahmen und Projekte im Bezirk Tempelhof-Schöneberg vor, die in 2024 nur eine vorläufige oder befristete Finanzierung erhalten haben.

3. Welche Projekte werden in Tempelhof-Schöneberg seitens des Senats priorisiert und welche Sparmaßnahmen werden seitens des Senats in 2024 als notwendig benannt? (Bitte um detaillierte Auflistung der jeweiligen Maßnahmen und Summen.)

Zu 3.:

Hierzu wird auf den aktualisierten Bericht des Senats (Folgebericht zu BezPHPW 0228) für die Sitzung des Unterausschusses Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft des Hauptausschusses am 19.06.2024 verwiesen, dem zu entnehmen sein wird, welche Mittel der Senatsfachverwaltungen den Bezirken für 2024 in auftragsweiser Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden und wie hoch der Anteil der Mittel ist, die noch nicht freigegeben wurden.

4. Welche investiven Maßnahmen sind von Einsparvorgaben in Tempelhof-Schöneberg in 2024 betroffen? Wer wurde mit der Anpassung der Planung beauftragt?

Zu 4.:

keine

Berlin, den 05. Juni 2024

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen